

Stadtverwaltung Frohburg
Ordnungsamt
Markt 13- 15
04654 Frohburg

Tel.: 034348 / 80518 und 80520
Fax.: 034348 / 80539

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

1. Antragsteller

Name, Vorname, Anschrift

ggf. Telefon:

2. Das Abbrennen des Feuerwerkes erfolgt durch

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift:

3. Angaben zum Feuerwerk

Ort, Straße, Nr.:

Datum, Uhrzeit:

Anlass:

4. Angaben zu den pyrotechnischen Gegenständen

Anzahl Steig- bzw. Effekthöhe in Meter

Raketen

Batterien:

Fontänen:

Vulkane:

Sonstige:

5. Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen

(Häuser mit Reet- oder Strohdächern, Erntevorräte, erntereife Felder, trockene Wälder – Waldbrandstufen beachten-, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Gastanks) **im Umkreis von 100 m**

6. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit

- Der Hersteller gibt auf der Gebrauchsanweisung folgende Mindestabstände zu Zuschauern und Gebäuden vor (in Meter):
- An der Abbrennstelle beträgt der tatsächliche Schutzabstand zu Dritten und Gebäuden _____Meter.

Hinweis: Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig!

.....
Datum, Unterschrift